

Lieferauftrag

– RAHMENVEREINBARUNG MIT EINZELAUFTRAGSSCHEINEN –

[Verfahren im Rahmen des sogenannten „angepassten“ Verfahrens gemäss dem
französischen Vergaberecht]

PFLICHTENHEFT LOSE 1, 2, 3

Gegenstand der Ausschreibung

Beschaffung und Lieferung von Elementen für die touristische Beschilderung (Los 1), Bodenmarkierungsfarbe (Los 2) und Holzmobilien (Los 3) im Rahmen des trinationalen Projekts IBA Rheinliebe

Zusammenschluss zu Beschaffungszwecken

IBA Basel und die Gemeinden Bad Bellingen [D] / Bad Säckingen [D] / Basel-Stadt [CH] / Grenzach-Wyhlen [D] / Efringen-Kirchen [D] / Huningue [FR] / Kembs [FR] / Möhlin [CH] / Mumpf [CH] / Rheinfeldern [Baden] [D] / Rheinfeldern AG [CH] / Rosenau [FR] / Schwörstadt [D] / Stein [CH] / Village-Neuf [FR] / Wallbach [CH] / Wehr [D] / Weil am Rhein [D] / Birsfeldern [CH] / Muttenz [CH] / Saint-Louis Agglomération [FR]

Koordinator

IBA Basel

Stichtag für die Abgabe der Angebote: **28. Januar 2020, 12:00 Uhr**

EINLEITUNG

Die IBA Basel ist der Koordinator eines Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken, dem 20 französische, schweizerische und deutsche Gemeinden angehören.

Ziel des Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit Einzelauftragsscheinen zur Beschaffung und Lieferung von Elementen für die touristische Beschilderung, Bodenmarkierungsfarbe und Holzmobiliar an die betreffenden Gemeinden.

Die IBA Basel gewährleistet in ihrer Eigenschaft als Koordinator des Zusammenschlusses die Vorbereitung und den Abschluss der Rahmenvereinbarung. Die Mitglieder des Zusammenschlusses (d. h. die 20 Gemeinden) sind für die Ausführung des sie betreffenden Teils der Rahmenvereinbarung zuständig; jede Gemeinde beauftragt also die Leistungserbringer der Rahmenvereinbarung selbst und vergütet die sie betreffenden Leistungen.

Ziel der vorliegenden Ausschreibung ist die Ermittlung der Leistungserbringer für die Beschaffung und Lieferung der folgenden Lose: [1] touristische Beschilderung, [2] Farbe, [3] Holzmobiliar.

Hinweis: Artikel 1, 2 und 4, 5, 6 gelten für alle 3 Lose. Nur in Artikel 3 wird nach den Losen unterschieden.

ARTIKEL 1. ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

1.1 Koordinator des Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken

IBA Basel 2020

Münsterplatz 11

CH-4001 Basel

[schweizerische Niederlassung des Trinationalen Eurodistricts Basel (Verein nach dem lokalen Vereinsrecht der Departements Haut-Rhin, Bas-Rhin und Moselle), Pont du Palmrain, F-68128 Village-Neuf]

vertreten durch: Dr. Hans-Peter Wessels, Präsident
und Monica Linder-Guarnaccia, Geschäftsführerin

Koordination des Verfahrens: Mélody Wach, Projektbeauftragte, melody.wach@iba-basel.net

Die IBA Basel ist ein auf zehn Jahre angelegter regionaler Entwicklungsprozess in der trinationalen Region Basel. Gemäss ihrem Motto „Gemeinsam über Grenzen wachsen“ fördert die IBA Basel die Umsetzung hochwertiger Massnahmen, die einen grenzüberschreitenden Nutzen für die Region entwickeln und zu einer nachhaltigen Steigerung der Lebensqualität sowie der touristischen und wirtschaftlichen Attraktivität beitragen.

Weitere Informationen unter: www.iba-basel.net

1.2 Mitglieder des Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken

Für die Rahmenvereinbarung wurde zwischen der IBA Basel und den folgenden französischen, deutschen und schweizerischen Gemeinden ein Zusammenschluss zu Beschaffungszwecken gebildet:

- Frankreich: Kembs, Rosenau, Village-Neuf, Huningue & Saint-Louis Agglomération
- Deutschland: Bad Bellingen, Efringen-Kirchen, Weil am Rhein, Grenzach-Wyhlen, Rheinfelden Baden, Schwörstadt, Wehr, Bad Säckingen
- Schweiz: Basel, Birsfelden, Muttenz, Rheinfelden AG, Möhlin, Wallbach, Mumpf, Stein

Sie werden nachfolgend als die „Mitglieder des Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken“ bezeichnet.

ARTIKEL 2. GEGENSTAND DER RAHMENVEREINBARUNG — ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Gegenstand der Rahmenvereinbarung

Mit den Bestimmungen des vorliegenden Dokuments werden die Ausführungsbedingungen der Rahmenvereinbarung festgelegt.

Die im Rahmen der vorliegenden Rahmenvereinbarung mit Einzelauftragsscheinen zu erbringenden Leistungen betreffen die Beschaffung und Lieferung von Elementen für die touristische Beschilderung, Bodenmarkierungsfarbe und Holzmobiliar für die 20 betreffenden Gemeinden (s. Punkt 2.2.2).

Die erwarteten Leistungen werden in diesem Pflichtenheft beschrieben.

2.2 Kontext der Ausschreibung

Dieser Auftrag ist Teil des Projektes IBA Rheinliebe.

2.2.1 Das Projekt IBA Rheinliebe

Die IBA Basel arbeitet mit 20 Gemeinden der trinationalen Agglomeration (Deutschland, Frankreich, Schweiz) zusammen, um die Rheinlandschaft als Erholungs- und Naturraum besser zur Geltung zu bringen und erlebbarer zu machen. Die Zugänge an den Rhein und die abgestimmte Gestaltung der Ufer schafft eine gemeinsame Rheinidentität über die Grenzen hinweg.

So sollen bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus die Rheinufer von Stein (CH) / Bad Säckingen (D) bis Bad Bellingen (D) / Kembs (F) zugänglicher und attraktiver gestaltet werden. Das Projekt trägt auch zur Verbesserung der Lebensqualität für die Einwohner der Region bei. Das Projekt IBA Rheinliebe betrachtet den Rhein als einen zusammenhängenden Landschaftsraum und fördert deshalb die biologische Vielfalt entlang seiner beiden Ufer.

Für die gemeinsame Erschliessung der Rheinufer wurde 2017 in der IBA Projektgruppe ein gemeinsamer Massnahmenplan erstellt. Dieser sieht verschiedene konkrete Gestaltungsmassnahmen vor (Plattformen, Aussichtstürme, Bänke usw.), die unter Wahrung der Erfordernisse des Naturschutzes eine gemeinsame Sprache entwickeln sollen. Diese Gestaltungsmassnahmen werden auch durch eine spezifische Beschilderung begleitet. Der Material- und Farbkanon sowie die Beschilderung wurden bewusst dem Erscheinungsbild der Rheinlandschaft angelehnt. Leitmotiv für diese trinationale Partnerschaft ist das „IBA Rheinliebe“-Herz, eine Bildmarke aus Punkten in türkisblau. Das Logo spiegelt in seiner Farbwahl die Farbe des Rheins im Sommer wider. Als Projektmarkierung wird es zukünftig die Besucher durch die „IBA Rheinliebe“-Landschaft führen.

Um die Bevölkerung entlang der Ufer zu führen und das Projekt sichtbar zu machen, sollen Beschilderungen und Mobiliar im Frühjahr 2020 vor Ort installiert werden.

2.2.2 Teilnehmende Gemeinden

Die IBA BASEL arbeitet aktiv mit 20 Partnergemeinden der trinationalen Region Basel zusammen. Die betreffenden Gemeinden/Städte befinden sich entlang eines ca. 42 km langen Flussabschnitts zu beiden Seiten des Rheins. Sie sind Mitglieder des Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken (vgl. Punkt 1.2).

2.3 Aufteilung der Rahmenvereinbarung

Die Leistung ist in 3 Lose aufgeteilt:

- 1 touristische Beschilderung
- 2 Farbe (Bodenmarkierungsfarbe)
- 3 Holzmobilien

2.4 Art des Verfahrens und Form der Rahmenvereinbarung

Die Leistungen werden im Rahmen einer Rahmenvereinbarung mit Einzelauftragsscheinen ohne Mindest- und Höchstbetrag erbracht.

In dieser Rahmenvereinbarung sind alle Bedingungen für die Leistungserbringung festgelegt. Grundlage für ihre Ausführung ist die Ausstellung von Einzelauftragsscheinen durch die Mitglieder des Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken.

Die Auftragsscheine werden von den einzelnen Mitgliedern des Zusammenschlusses bei Bedarf ausgestellt; eine Ausschreibung oder Verhandlung ist nicht erforderlich. Die Ausstellung kann bis zum letzten Tag der Wirksamkeit der Rahmenvereinbarung erfolgen.

Auf jedem Auftragsschein werden die in der Rahmenvereinbarung beschriebenen Leistungen, deren Ausführung in Auftrag gegeben wird, festgelegt und ihr Umfang bestimmt.

2.5 Laufzeit der Rahmenvereinbarung

Die Rahmenvereinbarung läuft ab dem Zeitpunkt der Mitteilung der Zuschlagserteilung bis zum 30. Dezember 2020.

Der Grossteil der Leistungen zur Beschaffung und Lieferung der touristischen Beschilderung, der Bodenmarkierungsfarbe und des Holzmobiliars sind jedoch zwischen Mitte Februar 2020 und spätestens Mitte Mai 2020 (Lieferung der verschiedenen Elemente an die Gemeinden) zu erbringen.

Im Bedarfsfall können Bestellungen auch ausserhalb dieses Zeitraums erfolgen.

Die Ausführungsfristen sowie alle anderen zur Leistungserbringung erforderlichen Angaben sind in den Bestimmungen des vorliegenden Pflichtenhefts festgelegt.

2.6 Gültigkeitsdauer der Angebote

Die Gültigkeit ist auf drei Monate ab dem Stichtag für die Angebotsabgabe (28. Januar 2020) festgelegt.

2.7 Unterauftragnehmer – Bietergemeinschaften

Es wird von der Vergabestelle keine bestimmte rechtliche Form auferlegt. Unterauftragnehmer und mehrere Einzelbieter einer Bietergemeinschaft sind erlaubt, vorausgesetzt, dass ihre Personalien und die Modalitäten der Zusammenarbeit mit ihnen (inkl. Vergütung) im Angebot vollständig beschrieben werden.

ARTIKEL 3. LEISTUNGSERBRINGUNG

3.1 Festlegung der Leistungen

LOS 1: TOURISTISCHE BESCHILDERUNG

Dieses Los enthält alle Elemente der touristischen Beschilderung, die für die Umsetzung des Projekts IBA Rheinliebe notwendig sind.

Gemäss Anhang 1 enthält das Angebot alle Elemente, die für eine einfache Installation dieser Beschilderung vor Ort erforderlich sind (Druck auf Träger, Träger, Befestigungssystem usw.). Die Beschilderung wird am Rheinufer von den technischen Diensten der involvierten Gemeinden installiert.

Die Lieferung muss auch separat in das Angebot aufgenommen werden (siehe Punkt 3.4).

Beschaffung und Lieferung von Informationstafeln, Wegweisern und Plaketten

(vgl. Anhang 1 zu LOS 1: „VISUELLE DETAILS DER BESCHILDERUNG“)

- **Grosse Informationstafeln:**
Format: 45x90 cm, mit abgerundeten Ecken
Druck auf festem Druckträger: Die Bilddatei wird von der IBA Basel oder den Gemeinden im PDF-Format geliefert, einseitiger Druck
Das gewählte Druckverfahren muss beständig (UV-beständig, vandalismussicher etc.) sein. Denkbar wäre beispielsweise der Einsatz einer Harzverbundplatte (oder vergleichbares Druckverfahren).
Tafelstärke: idealerweise 1-2 cm
Befestigung: Wandbefestigung auf Stelen oder Befestigung an bestehenden Metall- oder Holzpfosten
Richtmenge: mindestens 20 Tafeln für alle Mitglieder des Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken
- **Kleine Informationstafel:**
Format: 45x45 cm, mit abgerundeten Ecken
Druck auf festem Druckträger: Die Bilddatei wird von der IBA Basel oder den Gemeinden im PDF-Format geliefert, einseitiger Druck
Das gewählte Druckverfahren muss beständig (UV-beständig, vandalismussicher etc.) sein. Denkbar wäre beispielsweise der Einsatz einer Harzverbundplatte (oder vergleichbares Druckverfahren).
Tafelstärke: idealerweise 0,5 - 1,5 cm
Befestigung: Wandbefestigung auf Stelen oder Befestigung an bestehenden Metall- oder Holzpfosten
Richtmenge: mindestens 10 Tafeln für alle Mitglieder des Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken
- **Natur-Infoschild**
Format: 20x35 cm
Druck auf festem Druckträger: Die Bilddatei wird von der IBA Basel oder den Gemeinden im PDF-Format geliefert, einseitiger Druck
Das gewählte Druckverfahren muss beständig (UV-beständig, vandalismussicher etc.) sein. Denkbar wäre beispielsweise der Einsatz einer Harzverbundplatte (oder vergleichbares Druckverfahren).
Tafelstärke: idealerweise 0,5 - 1,5 cm

Befestigung an Metall- oder Holzpfosten

Richtmenge: keine Angabe

- **Grosse Wegweiser-Tafeln:**

Format: 56x12 cm (+/- 2 cm je nach Befestigungsart [auf Rückseite oder seitlich])

Druck auf festem Druckträger: Die Bilddatei wird von der IBA Basel oder den Gemeinden im PDF-Format geliefert

Das gewählte Druckverfahren muss beständig (UV-beständig, vandalismussicher etc.) sein. Denkbar wäre beispielsweise der Einsatz einer Harzverbundplatte (oder vergleichbares Druckverfahren).

Tafelstärke: idealerweise 1 - 2 cm

Richtmenge: mindestens 20 Tafeln für alle Mitglieder des Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken

2 Varianten:

- einseitig bedruckt

Befestigung auf Rückseite an bestehenden Metall- oder Holzpfosten

- zweiseitig bedruckt

Befestigung seitlich an bestehenden Metall- oder Holzpfosten

- **Kleine Wegweiser-Tafeln**

Format: 29x12 cm (+/- 4 cm)

Druck auf festem Druckträger: Die Bilddatei wird von der IBA Basel oder den Gemeinden im PDF-Format geliefert, einseitiger Druck

Das gewählte Druckverfahren muss beständig (UV-beständig, vandalismussicher etc.) sein. Denkbar wäre beispielsweise der Einsatz einer Harzverbundplatte (oder vergleichbares Druckverfahren).

Tafelstärke: idealerweise 1 - 2 cm

Befestigung wahlweise hinten oder seitlich

Richtmenge: mindestens 30 Tafeln für alle Mitglieder des Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken

- **Ovale Plaketten**

Format: 14,1x10 cm

Druck auf festem Druckträger: Die Bilddatei wird von der IBA Basel oder den Gemeinden im PDF-Format geliefert, einseitiger Druck

Das gewählte Druckverfahren muss beständig (UV-beständig, vandalismussicher etc.) sein. Denkbar wäre beispielsweise der Einsatz einer Harzverbundplatte (oder vergleichbares Druckverfahren).

Tafelstärke: idealerweise 0,5 - 1,5 cm

Befestigung auf Holzpfosten

Richtmenge: mindestens 30 Tafeln für alle Mitglieder des Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken

- **Runde Plaketten**

Format: Ø 8 cm

Druck auf festem Druckträger: Die Bilddatei wird von der IBA Basel oder den Gemeinden im PDF-Format geliefert, einseitiger Druck

Das gewählte Druckverfahren muss beständig (UV-beständig, vandalismussicher etc.) sein.
Denkbar wäre beispielsweise der Einsatz einer Harzverbundplatte (oder vergleichbares
Druckverfahren).

Tafelstärke: idealerweise 0,5 - 1,5 cm

Befestigung an bestehenden Metall- oder Holzpfosten

Richtmenge: keine Angabe

Beschaffung und Lieferung der Pfosten und Stelen

- **Einfacher Holzpfosten**
Masse: 230 cm hoch, Querschnitt 12x12 cm
Material: Lärche (oder Eiche), geschliffen
Bodenverankerung: direkte Befestigung ohne Hilfsmittel
Richtmenge: keine Angabe
- **Holzpfosten für ovale Plakette**
Masse: 120 cm hoch, Querschnitt 10x10 cm
Material: Lärche (oder Eiche), geschliffen, oben abgeschrägt (bei 45 Grad zur Befestigung
der Plakette)
Bodenverankerung: direkte Befestigung ohne Hilfsmittel
Richtmenge: mindestens 30 Pfosten für alle Mitglieder des Zusammenschlusses zu
Beschaffungszwecken
- **Grosse Stele**
Masse über Boden: ca. 51x47 cm, 300 cm hoch
Material: Struktur aus pulverbeschichtetem Blech mit Lärchenholzverkleidung, Oberfläche
geschliffen, eine Latte pro Seite in Türkisblau (RAL 5018) gestrichen
(vgl. Beispielansichten Anhang 1). Bitte beachten Sie die visuellen Anforderungen an die
Stele. Die technischen Zeichnungen dienen nur zur Orientierung. Im Angebot ist das
gewählte Konstruktionsprinzip für die Stele kurz darzustellen.
Bodenverankerung: Betonfundament
Richtmenge: mindestens 5 Stelen für alle Mitglieder des Zusammenschlusses zu
Beschaffungszwecken
- **Kleine Stele**
Masse über Boden: ca. 51x19,5 cm, 250 cm hoch
Material: Struktur aus pulverbeschichtetem Blech mit Lärchenholzverkleidung, Oberfläche
geschliffen, eine Latte pro Seite in Türkisblau (RAL 5018) gestrichen
(vgl. Beispielansicht in Anhang 1). Die technischen Zeichnungen dienen nur zur
Orientierung. Nur der visuelle Aspekt muss beachtet werden.
Bodenverankerung: Betonfundament
Richtmenge: keine Angabe
- **Stele mit integrierter Bank**
Vorschlag des Antragstellers. Der Vorschlag muss jedoch die optische Erscheinung der
Rheinliebe-Beschilderung (Anhang 1) und insbesondere die Wahl des Holzes (Lärche) und
die Anwendung der türkisfarbenen Farbe (RAL 5018) berücksichtigen.

Optionales Zubehör:

- **Zielfernrohr oder Fernglas**
Befestigung: auf Stele oder sonstigem Träger
Richtmenge: keine Angabe

Beschaffung und Lieferung verschiedener Elemente:

- **Aufkleber**
Format: Ø 8 cm
Die Bilddatei wird von der IBA Basel oder den Gemeinden im PDF-Format geliefert
Verwendung: Aussenbereich, UV-Beständigkeit und Langlebigkeit erforderlich
Richtmenge: mindestens 5 Sets à 50 Aufklebern
- **Schablonen „Kleines Herz“**
Format: 20x17,3 cm
Verwendung: Die Schablone wird für eine dauerhafte Markierung eines Asphalt-, Beton- oder Holzuntergrunds eingesetzt.
Das Material der Schablone ist für diesen Einsatz geeignet. Die Schablone kann einmal oder mehrmals verwendet werden.
Die Bilddatei wird von der IBA Basel oder den Gemeinden im PDF-Format geliefert
Richtmenge: mindestens 40 Schablonen für alle Mitglieder des Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken (soweit Schablonen mehrmals verwendbar sind).
- **Schablonen „Grosses Herz“**
Format: 40x34,6 cm
Verwendung: Die Schablone wird für eine dauerhafte Markierung eines Asphalt-, Beton- oder Holzuntergrunds eingesetzt.
Das Material der Schablone ist für diesen Einsatz geeignet. Die Schablone kann einmal oder mehrmals verwendet werden.
Die Bilddatei wird von der IBA Basel oder den Gemeinden im PDF-Format geliefert
Ungefähre Mindestmenge: 40 Schablonen für alle Gemeinden (soweit Schablonen mehrmals verwendbar sind)

LOS 2: FARBE

Im Rahmen des IBA Rheinliebe-Projekts und um die Anzahl der Wegweiser in der Landschaft zu minimieren, sieht das Projekt auch Bodenmarkierungen vor.

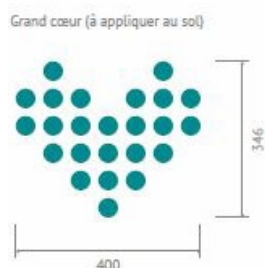
Für jede Thematik hat das Unternehmen das Produkt anzubieten, das ihm angesichts der einzelnen, unten angeführten Merkmale und Anforderungen am geeignetsten erscheint.

Wir fordern den Bewerber auf, ein Angebot für folgende Elemente einzureichen:

Beschaffung und Lieferung von Produkten für:

- **Bodenmarkierungsfarbe für den Aussenbereich, Untergrund Asphalt**
Gewünschte Eigenschaften:
Typ: Kaltplastik, lösungsmittelhaltige oder wasserlösliche Farbe
Farbtöne: Türkisblau RAL 5018 und Weiss
Untergrund: bituminöser Belag
Anwendung: Aufbringung mehrerer Farbstreifen von rund 1,5 m² am Boden sowie eines Logos auf Asphaltuntergrund (Radwege und Strassen entlang des Rheins).
Aufbringung: Die Bodenmarkierungsarbeiten werden vom technischen Dienst der einzelnen Gemeinden durchgeführt. Das Produkt soll leicht aufzubringen sein.
Haltbarkeit: Das Produkt soll langlebig sein.

Verpackung: keine Vorgaben. Das Unternehmen reicht ein Angebot über seine Mindestverpackungsgrösse ein. Es wird auch die Menge des Produkts angegeben, die benötigt wird, um 10 Logos der folgenden Grösse auf dem oben genannten Untergrund zu erstellen.



- **Bodenmarkierungsfarbe für den Aussenbereich, Untergrund Beton**

Gewünschte Eigenschaften:

Typ: Kaltplastik, lösungsmittelhaltige oder wasserlösliche Farbe

Farbtöne: Türkisblau RAL 5018 und Weiss

Untergrund: Beton

Anwendung: Aufbringung mehrerer Farbstreifen von rund 1,5 m² am Boden sowie eines Logos auf Betonuntergrund (Treppen, betonierte Fusswege ...)

Aufbringung: Die Bodenmarkierungsarbeiten werden vom technischen Dienst der einzelnen Gemeinden durchgeführt. Das Produkt soll leicht aufzubringen sein.

Haltbarkeit: Das Produkt soll langlebig sein.

Verpackung: keine Vorgaben. Das Unternehmen reicht ein Angebot über seine Mindestverpackungsgrösse ein. Es wird auch die Menge des Produkts angegeben, die benötigt wird, um 10 Logos (siehe Bild oben) auf dem oben genannten Untergrund zu erstellen.

Anmerkung: Im Idealfall kann das für den bituminösen Belag angebotene Produkt auch für einen Betonuntergrund verwendet werden.

- **Bodenmarkierungsfarbe für den Aussenbereich, Untergrund Holz**

Gewünschte Eigenschaften:

Farbtöne: Türkisblau RAL 5018

Untergrund: Holz

Anwendung: Aufbringung eines Logos auf Holzuntergrund (Plattform, Stege oder Holzmobilien)

Aufbringung: Die Bodenmarkierungsarbeiten werden vom technischen Dienst der einzelnen Gemeinden durchgeführt. Das Produkt soll leicht aufzubringen sein.

Haltbarkeit: Das Produkt soll langlebig sein.

Verpackung: keine Vorgaben. Das Unternehmen reicht ein Angebot über seine Mindestverpackungsgrösse ein. Es wird auch die Menge des Produkts angegeben, die benötigt wird, um 10 Logos (siehe Bild oben) auf dem oben genannten Untergrund zu erstellen.

Achtung: Grundierungen, Lacke und sonstige Produkte, die für die Ausführung der Markierungsarbeiten auf den verschiedenen oben genannten Untergrundmaterialien notwendig sind, sind ebenfalls in dem vom Bewerber vorgelegten Angebot aufzuführen und zu beziffern.

Ergänzend zur Preisauflistung hat jeder Bewerber die Datenblätter der angebotenen Produkte vorzulegen. Soweit im Datenblatt nicht aufgeführt, ist die Lebensdauer des Produkts anzugeben.

LOS 3: HOLZMOBILIAR

Wir laden den Kandidaten ein, ein Angebot für die:

Beschaffung und Lieferung von dem untenstehenden Mobiliar:

- **Sitzbank 1**

Typ: Einzelblock Holzbank

Material: Eiche oder Lärche (oder andere Arten, wenn begründet)

Masse: 180x40 x40 cm und 200x40x40 cm

Oberflächenbehandlung: geschliffen, gefast

Richtmenge: nicht angegeben

Referenzbild:



- **Hocker**

Typ: Holzklötz

Material: Eiche oder Lärche (oder andere Arten, wenn begründet)

Masse: 40x40 x40 cm

Oberflächenbehandlung: geschliffen, gefast

Richtmenge: nicht angegeben

Referenzbild:



- **Sitzbank 2 „Treibgut“**

Typ: ineinandergreifende Holzplatten

Material: Eiche oder Lärche (oder andere Arten, wenn begründet)

Masse: 4 Bretter von 200x20x8 cm und eines von 200x20x20 cm.

Oberflächenbehandlung: geschliffen, gefast

Richtmenge: nicht angegeben

Referenzbild:



Optionale Mobiliar:• **Sitzbank 3 « Treibgut-Natur »**

Typ: freie Kombination von Stämmen/Gabeln oder Kronen

Material: Eiche oder Lärche (oder andere Arten, wenn begründet)

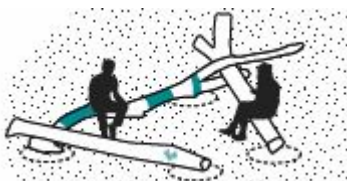
Masse: Stamm/Gabel/Krone mit einem Durchmesser zwischen 15-40 cm und einer Länge zwischen 200 und 500 cm.

Oberflächenbehandlung: oberflächengetrennt, geschliffen

Richtmenge: nicht angegeben

Hinweis: Die Kosten werden pro laufendem Meter ohne Mehrwertsteuer oder pro Einheit Ihrer Wahl angegeben.

Referenzbild:

**3.2 Alternative Lösungsvorschläge**

Der Dienstleister kann alternative Lösungsvorschläge zu den oben und im Anhang genannten technischen Beschreibungen unterbreiten. In diesem Fall ist eine Erläuterung (Vorteile und Kosten der gewählten Technik etc.) notwendig.

3.3 Bestellung und Ausführung

Die Rahmenvereinbarung sieht vor, dass die einzelnen Mitglieder des Zusammenschlusses je nach individuellem Bedarf Auftragsscheine erstellen. Auf jedem Auftragsschein sind dabei folgende Angaben aufzuführen: Name der Gemeinde, Kontaktperson, Lieferadresse, Angaben zu Art und Menge der bestellten Produkte.

Der Leistungserbringer teilt für sämtliche Phasen der zu erbringenden Leistungen (Bestellung, Prüfung, Lieferung) einen Ansprechpartner für die Gemeinden sowie die IBA mit. Die IBA kann den Leistungserbringer, insbesondere hinsichtlich eventuell notwendiger Übersetzungen, bei der Kommunikation mit den Gemeinden unterstützen.

Die Frist zur Leistungserbringung beginnt ab dem Erhalt des Auftragsscheins durch den Leistungserbringer.

Die Beschaffung und Lieferung der touristischen Beschilderung sowie der Bodenmarkierungsfarbe und des Holzmobiliars (Lose 1, 2 und 3) erfolgen gemäss der in der vorliegenden Rahmenvereinbarung aufgeführten Bedingungen durch den Leistungserbringer. Diese haben Vorrang vor eventuell abweichenden Bedingungen (AGB etc), die der Dienstleister im Schriftverkehr oder sonstigen Unterlagen aufführt.

Wenn zum Zeitpunkt der Bestellung die in diesem Pflichtenheft genannte Richtmenge für bestimmte Elemente nicht eingehalten werden kann, können der Koordinator des

Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken und die Mitglieder unter keinen Umständen haftbar gemacht werden.

Die Mitglieder der Auftragsgruppe des Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken haben 15 Tage ab Eingang der Bestellung beim Auftragnehmer Zeit, um ihre Bestellung gegebenenfalls zu stornieren/ändern.

3.4 Transport und Lieferung

Die von den Mitgliedern des Zusammenschlusses bestellten Elemente sind an die jeweiligen Gemeinden (s. Punkt 1.2) zu liefern. Lieferanschrift ist jeweils die im Auftragschein aufgeführte Adresse.

Lieferkosten sind vom Dienstleister im Angebot zu beziffern.
Die administrativen Formalitäten im Zusammenhang mit den Zollgebühren liegen in der Verantwortung des Dienstleisters.

Zur Vereinfachung der Lieferung der unterschiedlichen Elemente kann eine gleichzeitige Lieferung festgelegt werden.

Die Gemeinden müssen mindestens 3 Wochen im Voraus über den Liefertermin in Kenntnis gesetzt werden.

3.5 Zeitplan für die Leistungserbringung

Zeitplan für 2020:

KW 06/07: Bekanntgabe über Zuschlagserteilung

KW 09: Weiterleitung der Auftragscheine von den Mitgliedern des Zusammenschlusses an den Auftragnehmer

Spätestens KW 20: Lieferung der verschiedenen Elemente aus den Losen 1, 2 und 3
[Ausnahme vgl. Punkt 2.5]

Sollte der Zeitplan vom Auftragnehmer der Rahmenvereinbarung nicht eingehalten werden, können gemäss des französischen Vergaberechts finanzielle Sanktionen auferlegt werden.

3.6 Bezahlung

Die Preise verändern sich während der gesamten Laufzeit der Rahmenvereinbarung nicht.

Die Begleichung der Kosten für die im Rahmen dieser Vereinbarung erfolgten Leistungserbringung erfolgt auf Vorlage einer Rechnung.

Dabei erfolgt die Bezahlung jeweils durch das Mitglied des Zusammenschlusses, das eine Bestellung aufgegeben hat.

Rechnungsempfänger ist daher jeweils das Mitglied des Zusammenschlusses, das eine Bestellung aufgegeben und damit den Auftragschein erstellt hat.

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt.

ARTIKEL 4. VERSICHERUNGEN

Mit Angebotsabgabe muss der Kandidat die eidesstattliche Erklärung unterzeichnen und bestätigt die Gültigkeit seiner Unterschrift.

Auf Anfrage der Vergabestelle oder der Mitglieder des Zusammenschlusses muss der Dienstleister während der gesamten Laufzeit der Rahmenvereinbarung und innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt der Anfrage in der Lage sein, sämtliche Nachweise vorzulegen, die die einzelnen Punkte der eidesstattlichen Erklärung belegen.

ARTIKEL 5. KÜNDIGUNG DER RAHMENVEREINBARUNG

Der Koordinator des Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken behält sich das Recht vor, die vorliegende Rahmenvereinbarung jederzeit zu kündigen.

ARTIKEL 6. RECHTLICHER KONTEXT

Die Dienstleistung erfolgt unter Einhaltung des französischen Rechts für öffentliche Ausschreibungen und den Vorschriften des Programms Interreg V Oberrhein [EU-EFRE]. Im Streitfall ist die französische Fassung verbindlich. Anwendbares Recht ist das des Vereins Trinationaler Eurodistrict Basel mit Sitz in 68128 Village-Neuf, Frankreich. Gleiches gilt für die zuständigen Gerichte.